



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Timmermans GmbH in 39164 Stadt Wanzleben - Börde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen mit einer Kapazität von 886 Sauenplätzen, 2.352 Ferkelplätzen und 2 Eberplätzen sowie zwei Lagerbehälter für Flüssiggas mit einem Nennfüllgewicht von jeweils 2,9 t in 39164 Stadt Wanzleben – Börde, Ortsteil Wanzleben, Landkreis Börde

Auf Antrag wird der Timmermans GmbH in 39164 Stadt Wanzleben - Börde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen mit einer Kapazität von 886 Sauenplätzen, 2.352 Ferkelplätzen und 2 Eberplätzen sowie zwei Lagerbehälter für Flüssiggas mit einem Nennfüllgewicht von jeweils 2,9 t

(Anlage nach Nr. 7.1.8.1 in Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) und Anlage nach Nr. 9.1.1.2 in Anhang 1 der 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in: **39164 Stadt Wanzleben - Börde, Vor dem Schloßtor 2a**
Gemarkung: **Ortsteil Wanzleben**
Flur: **16**
Flurstücke: **156/56, 158/56, 159/56, 202**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum), Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.01.2018 bis einschließlich 30.01.2018

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Wanzleben – Börde**
OT Wanzleben
Hauptamt

Zimmer 305
Markt 1 – 2
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum), Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.